

Tagßbefehl

vom 21. October 1848.

Um die Herren Bezirks-Chefs kenntlich zu machen, befehle ich, daß dieselben lange, herabhängende, weiße Federn zu tragen haben. Bis Morgen früh um 9 Uhr sind, wie bereits schon angeordnet worden, von allen Bezirken die Listen jener Garden, welche eine Zulage empfangen, so wie das Verzeichniß aller Arbeiter, welche daselbst eingereicht wurden, zuverlässig einzusenden.

Von nun an werden alle Zutheilungen von Offizieren zu den verschiedenen Bureau's und Commando's meines Hauptquartiers bis auf weiteres sistirt und alle sich meldenden Offiziere sind von der Feldadjutantur einstweilen auf der Aspirantenliste vorzumerken.

Dem Bezirkscommando der Landstraße spreche ich für die energische Hintanhaltung der beim Gasometer am Erdberg beabsichtigten Ruhestörungen sowohl meinen als den! Dank des Ministeriums des Innern aus, und erwarte, daß in ähnlichen Fällen alle Commandanten mit Kraft und Thätigkeit allen Störungen der öffentlichen Ordnung und Ruhe vorzubeugen bemüht sein werden.

Von 10 Uhr Abends an hat vom Unteroffizier abwärts Niemand das Hauptquartier zu verlassen, außer er kann sich mit einem schriftlichen Befehl ausweisen.

Hauptquartier, Schwarzenberg-Palais.

Messenhauser m. p.,
provisorischer Obercommandant.

Vertrag

vom 21. October 1848.

Wir die Unterzeichneten, welche durch die
Königliche Regierung zu Berlin beauftragt sind,
haben die Ehre, Ihnen hiermit zu erklären,
dass die von uns angebotenen Bedingungen
für die Lieferung von ...

Wir sind bereit, diese Bedingungen
für die Lieferung von ...
zu erfüllen, falls Sie sich für
diese Lieferung entscheiden.
Mit freundlichen Grüßen,
Der Kommandant der ...



Die Unterzeichneten sind bereit,
die Lieferung von ...
zu übernehmen, falls Sie
sich für diese Lieferung
entscheiden. Die Bedingungen
sind wie folgt:

1. Die Lieferung soll ...
2. Die Lieferung soll ...
3. Die Lieferung soll ...

Unterzeichnet: ...

Der Kommandant der ...

Druck: ...